

TOP 4: Bericht über die Arbeit des Begleitgremiums

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Stand der Gesamtfortschreibung des Regionalplans und die Arbeit des Begleitgremiums zur Kenntnis.

Sachverhalt

Für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans hat die Verbandsversammlung aufgrund der Komplexität der Planung in ihrer Sitzung am 21. Juli 2017 ein Begleitgremium aus Mitgliedern der Verbandsversammlung eingesetzt (DS 06 VV-2017). Seither hat das Begleitgremium fünfmal getagt, am 10.10.2017, am 29.01., 20.03., 23.04. und 11.06.2018.

Inhalt der Beratungen des Begleitgremiums waren die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Regionalplanung, die Grundlagen für die zu regelnden Inhalte des Regionalplans, bisher im Wesentlichen die Raumstruktur, Entwicklungsachsen und zentrale Orte, Rahmenbedingungen für Regelungen zum großflächigen Einzelhandel, die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Landschaftsrahmenplans zum Regionalplan und zum Freiraumschutz im Regionalplan sowie die Grundlagen und Voraussetzungen für die weitere Siedlungsentwicklung, hier zunächst für die Gewerbeflächenentwicklung in der Region.

1. Bezüglich der Rahmenvorgaben für den Regionalplan sind die rechtlichen Rahmenbedingungen aus Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan sowie der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung der Regionalpläne und die daraus abzuleitenden Inhalte für eine Gliederung des Regionalplans dargestellt worden. Die Verbandsverwaltung hatte spiegelbildlich zu den Gliederungspunkten des Regionalplans ein Szenario 2035 erarbeitet, das das Begleitgremium, im Nachgang aber auch die Fraktionen der Verbandsversammlung diskutiert haben. Zu den einzelnen Kapiteln des Regionalplans hat die Verbandsverwaltung dem Begleitgremium auch einen Überblick über die bisher durchgeführten Arbeiten und Projekte, die Erhebungen und die ausgewerteten Strukturdaten über die Region dargestellt. Zusammen mit den Regelungsinhalten des Regionalplans ergaben sich daraus Arbeitspakete, deren Erledigung in einen Zeitplan für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans übertragen wurde.
2. Den Rahmen für die strukturelle Weiterentwicklung der Region Ostwürttemberg bildet die bestehende Struktur des Raumes, wie sie sich aus den Gegebenheiten von Siedlung, Freiraum, Infrastruktur und Sondernutzung ergibt. Charakteristikum und Stärke der Region ist die dezentrale Konzentration der verschiedenen Raumnutzungen, die ein gleichwertiges Entwicklungspotenzial für alle Räume Ostwürttembergs gewährleistet. Aussagen zur Raumstruktur bzw. zu ihrer Weiterentwicklung werden als bedeutendes raumordnerisches Instrument angesehen (Ministerkonferenz für Raumordnung, 2016). Bei der Diskussion über die Raumstruktur

ist Ausgangspunkt die Analyse der Strukturdaten und die Erfassung der tatsächlichen Gegebenheiten. Hinzu kommen die einerseits aus dem Landesentwicklungsplan abzuleitenden Ziele wie die verbindlich zu übernehmenden Raumkategorien und zentralen Orte höherer Stufe, andererseits die eigenständig im Regionalplan festzusetzenden Ziele für die Raumstruktur Ostwürttembergs, die eigenständige Festlegung von regionalen Entwicklungsachsen, von Kleinzentren und Unterzentren und ihrer Verflechtungsbereiche. Die Diskussion zu diesem Themenbereich konzentrierte sich insbesondere auf die Frage der Festlegung weiterer (regionaler) Entwicklungsachsen sowie die richtige Einstufung der zentralen und nichtzentralen Orte im Regionalplan. Dabei diskutierte das Begleitgremium auch Ausstattungsmerkmale, die die Festsetzung von zentralen Orten tragen könnten. Wichtiger für die Entwicklung sei die Formulierung materieller Zielgrößen und nicht die formelle Einstufung. Diskussionen ergaben sich auch darüber, wie bei der Einstufung eines zentralen Ortes, beispielsweise eines Unterzentrums, mit den Teilorten und Weilern, die strukturell ländlich und nicht als zentral zu charakterisieren sind, umgegangen werden soll.

3. Zu der Fortschreibung des Kapitels großflächiger Handelsbetriebe, Einkaufszentrum und großflächigen Einzelhandels befasste sich das Begleitgremium mit den Vorteilen der Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes für die Region und der daraus abzuleitenden Regelungen im Regionalplan für den regionalbedeutsamen großflächigen Einzelhandel. In der Folge hat die Verbandsversammlung die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes beschlossen, das bis Ende des Jahres vorliegen soll. Diskussionspunkte waren insbesondere die notwendige Berücksichtigung der Bedürfnisse vor Ort und dabei insbesondere die erforderliche Abstimmung mit den teilweise bereits vorhandenen kommunalen Einzelhandelskonzepten. Darüber hinaus wurden die Digitalisierung im Bereich Einzelhandel und die Vor- und Nachteile von flächenhafter Festlegung für EZH-Standorte thematisiert.
4. In einer eigenen Sitzung befasste sich das Begleitgremium mit den Gegebenheiten des Freiraumes in Ostwürttemberg und der Erarbeitung eines Landschaftsrahmenplans begleitend zum Regionalplan als ein Thema von besonderer Bedeutung für die Regionalplanung, aber auch für die Regionalentwicklung. Der Landschaftsrahmenplan beinhaltet Aussagen zum Zustand von Natur und Landschaft in der Region, auf dessen Grundlage ein fachbezogenes Leitbild und Leitziele für die besonderen Schutzgüter formuliert wurden. Die darauf aufbauenden, noch zu erarbeitenden Handlungs- und Maßnahmenvorschläge sollen Grundlage sein für programmatische Aussagen im Regionalplan zum Freiraumschutz. Der Landschaftsrahmenplan soll aber auch Stellungnahmen zu Planungen anderer Planungsträger sowie zu Umweltprüfungen erleichtern. Hierzu sind zu den verschiedenen Landschaftsräumen in der Region bestimmte Zielsetzungen zu formulieren.
Diskutiert wurde insbesondere das Verhältnis des Landschaftsrahmenplans als unverbindlicher Fachplan zum verbindlichen Regionalplan. Hier ist insbesondere in der Einbeziehung der Inhalte des Landschaftsrahmenplans in das Freiraumkonzept des Regionalplans die Abwägung mit den weiteren Belangen des Regionalplans wie z.B. der Siedlungsentwicklung von zentraler Bedeutung. Formuliert wurde die Sorge, der Freiraumschutz könnte die weitere Wohnbauentwicklung behindern.
5. Weiteres Schwerpunktthema war die künftige Siedlungsentwicklung im Regionalplan, wobei zunächst die weitere Gewerbeflächenentwicklung diskutiert wurde. Diskutiert wurde, dass die

Region in der Zukunft sowohl in allen Kommunen Ostwürttembergs, insbesondere aber an den infrastrukturell gut ausgestatteten Achsen und in der Nähe der Wohnsiedlungen eine weitere starke gewerbliche Entwicklung in großen Gewerbegebieten nehmen wird. Dem Begleitgremium wurde die Methodik der Herleitung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs für die Festsetzung im Regionalplan erläutert. Die danach erforderlichen ca. 450 ha Gewerbeflächen sind mit den derzeit verfügbaren ca. 200 ha zu verrechnen. Festgestellt wurde, dass damit der vorhersehbare Bedarf gedeckt werden könnte, Sonderfälle aber dennoch im Wege der Einzelfallbehandlung gelöst werden können. Die Nachfrage weise bereits heute auf die Notwendigkeit hin, auch große gewerbliche Entwicklungen zu ermöglichen. Diskutiert wurden insbesondere auch die Schienenanbindung und die wachsende Bedeutung des Güterschienenverkehrs in der Zukunft.